



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der jeweilige Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien und die beiden Stellvertreter desselben bei allen feierlichen Anlässen, wo sie die Gemeinde zu vertreten haben, die nach den vorgelegten bildlichen Darstellungen und beigefügten Beschreibungen angefertigten goldenen Halsketten tragen und diese Abzeichen ihres Amtes bei der feierlichen Schlusssteinlegung im neuen Rathhause zum erstenmale anlegen.

Nichtamtlicher Theil.

Vergleich zwischen dem alten und neuen Volksschulgesetze.

X.

Seit dem Bestande des Volksschulgesetzes war, wie wir nachgewiesen, die Norm, welche der neue § 48 aufstellt, allgemein anerkannt und befolgt. Niemand fand darin eine Unterordnung der Schule unter die Kirche. Jetzt, weil das, was 13 Jahre lang alle gewollt und gethan, Gesetz geworden, jetzt soll das plötzlich eine Preisgebung der Schule an die Kirche bedeuten! Aber diese Auffassung hat selbst Ritter von Hasner in der mehrerwähnten Generaldebatte des Herrenhauses entschieden zurückgewiesen, indem er sagt: „Nun, meine Herren, ich glaube, man könnte das nur aus dem § 6 über das Verhältnis der Kirche zu der Schule folgern, wo es heißt, daß niemand als Religionslehrer angestellt werden darf, der nicht von der kirchlichen Oberbehörde dazu für befähigt erklärt ist. Hier aber ist eben eine solche Auslegung ganz falsch; denn derjenige, der als Lehrer angestellt wird mit einem Befähigungszeugnisse, auch aus christlicher Religion zu lehren, der wird nicht als Religionslehrer bestellt, und selbst wenn er den Religionsunterricht erteilen sollte, so fungiert er nicht als Religionslehrer im eigentlichen Sinne.“*

* Stenogr. Protokoll 1883, Herrenhaus 74. Sitzung 1162.

In der That ist es unmöglich, für die Behauptung, daß die Schule der Kirche untergeordnet worden sei, auch nur einen halbwegs stichhaltigen Grund vorzubringen. Im Gesetze vom 25. Mai 1868, welches die Beziehungen der Schule zur Kirche regelt, bestimmt § 1: „Die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.“ § 2 desselben Gesetzes überweist wohl die Beforgung des Religionsunterrichtes der betreffenden Kirche oder Religionsgenossenschaft, aber er fügt hinzu: „Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen Schulen ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft.“

Diese Gesetze stehen nach wie vor unangetastet aufrecht.

§ 5 des alten Volksschulgesetzes verfügt: „Die dem Religionsunterrichte zuzuweisende Anzahl von Stunden bestimmt der Lehrplan. Die Religionslehrer, die Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften haben den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen. Die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen sind dem Leiter der Schule durch die Bezirksschulaufsicht zu verkünden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung verweigert.“ Dieser Paragraph enthält also die wesentlichsten Merkmale der Unabhängigkeit der Schule gegenüber der Kirche, und dieser Paragraph steht unverändert im neuen Volksschulgesetze, wie er im alten gestanden.

Grundsätzlich, wie die eben zurückgewiesene Behauptung, ist ferner auch der Vorwurf, daß der § 48 gegen das Staatsgrundgesetz, gegen die Gleichberechtigung der Confectionen verstoße. Für die Lehrer aller Confectionen sind die Bedingungen der Anstellung dieselben. Kann ein protestantischer oder jüdischer Lehrer nicht Leiter einer Volksschule werden, in welcher die Majorität der Kinder katholisch ist, so kann dagegen ein katholischer Lehrer nicht Leiter einer Schule werden, in welcher die Majorität der Kinder dem protestantischen oder mosaischen Glauben anhängt. Bis jetzt stand allerdings gesetzlich nichts im Wege, daß ein

jüdischer oder protestantischer Lehrer Leiter einer zu meist von katholischen Schülern besuchten Schule werde, factisch aber ist er es nicht geworden, wie dies ja auch aus den oben citirten Worten des Dr. Sturm hervorgeht. In Zukunft dagegen wird die Schule, in welcher die Majorität der Kinder protestantisch oder jüdisch ist, einen protestantischen oder jüdischen Leiter bekommen müssen. Das ist die richtige Gleichberechtigung der Confectionen! Freilich ist es wahr, daß unter unseren schulpflichtigen Kindern $2\frac{1}{4}$ Millionen katholisch und nur 70 000 jüdisch, nur 50 000 protestantisch sind; man wird aber daraus wohl schwerlich beweisen wollen, daß man die sittlich-religiöse Erziehung der Millionen katholischer Kinder Männern anvertrauen müsse, die diesen Kindern keinen Religionsunterricht zu erteilen, ihre religiösen Übungen nicht zu überwachen, ihren religiösen Sinn nicht zu wecken, ihre religiösen Empfindungen nicht zu beleben, diese Kinder somit auch nicht sittlich-religiös zu erziehen vermögen. Die österreichischen Protestanten haben überall, wo sie in größerer Anzahl beisammen wohnen, confessionelle Schulen und tragen gerne die Kosten derselben, obwohl sie auch die Steuern für die allgemeinen Volksschulen zahlen müssen. Preußen hat 33 000 Volksschulen, alle aber bis auf 500 sind confessionell, und von den $4\frac{1}{2}$ Millionen Schulkindern besuchen kaum 200 000 nichtconfessionelle Schulen. Die liberalen Freunde der Neuschule in Oesterreich sind entschiedene Gegner der confessionellen Schule. Umso mehr ist es ihre Pflicht, durch die Thatfachen zu erhärten, daß die oberste Aufgabe der Volksschule, die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder, auch ohne confessionelle Schule zu erzielen sei. In der Debatte über das Volksschulgesetz mußten aber sowohl Herr v. Carneri wie Herr Dr. Sturm bekennen, daß unsere Volksschulen gerade in dieser Beziehung den berechtigten Erwartungen nicht entsprochen haben. Das ist für die moderne Schule eine ernste Gefahr, denn ihre Widerfächer können aus diesem Resultate scharfe, wichtige Waffen schmieden. Diese Gefahr zu beseitigen, ist ein großes Verdienst um die Neuschule. Der neue § 48 darf dieses Verdienst in Anspruch nehmen.

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wihl. Hartwig.

(54. Fortsetzung.)

Mein Gatte stand einen Augenblick unentschlossen da. Dann stieß er wuthbebend hervor:

„Nun denn, der Bube ist von der Universität relegiert!“

„Von der Universität relegiert?“ stöhnte ich. „Und weshalb?“

„Aus dem Grunde, weil er vom ersten Augenblicke an, als er hinkam, der Anführer war bei allen scandälofen Streichen. Er war träge, unwissend und lieberlich. Aber ich denke, ihm soeben eine Lection geben zu haben, die ihn auf bessere Wege bringen soll. Nichtet er sich nicht danach, so habe ich noch schärfere Mittel im Rückhalt.“

Diese letzten Worte waren in so drohendem Tone gesprochen, daß sie mich mehr wie alles Vorhergehende erschreckten. Ich sprang auf und beschwor meinen Gatten fast süßfällig:

„Edward! Edward! Thue und beschliese nichts in der Aufregung. Bedenke, daß dein Sohn jung und unerfahren ist.“

„Schweige!“ rief er wild. „Ich könnte den Tag verfluchen, an dem der Bube geboren ward, ja, beim Himmel, ich vermüßche ihn aufs bitterste!“

„Edward, Edward!“ schrie ich auf. „Widerrufe diese grausamen Worte! Wie er auch sei — was er auch gethan haben mag — er ist doch dein Sohn! Und wenn ich, die ich kein Kind außer ihm habe, das ich lieben kann, ihm seine Fehler zu verzeihen vermag, solltest du es nicht auch über dich gewinnen können?“

Meine Worte hatten eine größere Wirkung, als ich ahnen konnte; meines Gatten Mienen veränderten sich ganz und gar. Wie einer plötzlichen, weicherer Regung folgend, zog er mich in seine Arme, sah mir minutenlang tief in die Augen und wiederholte dieselben Worte, die er einst vor Jahren zu mir gesprochen und die nie meinem Gedächtnisse entschwinden werden:

„Armes, armes Märchen!“

Dann verließ er mich und gieng aus dem Zimmer.

Ich nahm mir keine Zeit, über das, was zwischen meinem Gatten und mir vorgegangen war, weiter nachzudenken, sondern eilte sofort, nachdem er mich verlassen, in sein Cabinet, in der Hoffnung, meinen Sohn dort zu finden. Aber das Gemach war leer. William hatte es durch einen anderen Ausgang verlassen und sich in sein eigenes Zimmer eingeschlossen. Ich gieng dorthin, ich klopfte an und bat ihn mit zärtlichen Worten, mich einzulassen, aber rauh wies er mich ab. Umsonst war all mein Flehen — er ließ mich nicht ein zu sich. Betrübt lehrte ich in mein Zimmer zurück.

Stundenlang sann ich auf einen Ausweg aus diesem neuen Labyrinth. Endlich hatte ich einen Entschluß gefaßt. Ich besaß viele Kostbarkeiten, die ich mit aus meinem schönen Frankreich in meine neue Heimat gebracht hatte. Dieselben sammelte ich zusammen und gieng damit zu meinem Gatten. Ich dachte mir, da es große Schulden des leichtsinnigen Sohnes zu decken galt, Edward damit eine Erleichterung zu schaffen und trug ihm diesen Wunsch vor.

Er blickte mich wieder mit jenem starren Blicke an, der mir das Blut gerinnen machte, und schob meine Hand mit den Juwelen zurück. Dann sagte er in sanfterem Tone, als ich seit Jahren von ihm vernommen:

„Urfula, ich nannte dich vorhin ein armes Märchen. Wollte der Himmel, ich hätte den Muth, dir zu sagen, was ich William heute sagen mußte.“

Ich nahm an, er beabsichtige mit diesen Worten, mich von meinem Vorhaben abzubringen.

„Edward“, hob ich deshalb von neuen an, „weßhalb willst du die Juwelen nicht von mir annehmen und zu Williams Nutzen veräußern? Muß ich selbst gehen, um sie zu verkaufen?“

„Nein, Ursula!“ rief er heftig, „deine Geschmeide sollen nicht auf diese Weise geopfert werden. Das schwöre ich dir!“

Aber ich war entschlossen, das Opfer zu bringen; daß er mich zurückwies, empörte und beleidigte mich zugleich.

„Ich werde von allem und jedem ausgeschlossen“, rief ich mit zitternder Stimme aus, „selbst wo es sich um meinen Sohn handelt!“

Mein Gatte trat näher an mich heran und zog mich in seine Arme. Er sprach zu mir, aber seine Stimme war von einer solchen Bewegung erschüttert, daß ich seine Worte nicht verstehen konnte. Doch plötzlich schien sich zwischen uns, während mich noch sein Arm umfieng, das Bild jener verhassten Frau zu erheben, die uns getrennt und von einander fern gehalten hatte, während zwanzig schwerer Jahre. Ich warf die Juwelen aus den Händen, in denen ich sie noch immer hielt, stieß meinen Gatten heftig von mir und floh, ohne zurückzublicken, in mein eigenes Zimmer, dessen Thür ich hinter mir verschloß. Ich löschte die Lampe, und da ich zu aufgeregert war, um an Schlaf denken zu können, so setzte ich mich an ein Fenster und schaute in die sternlose Nacht hinaus. Ich hörte die Uhr vom Kirchturme die erste Stunde schlagen, und fröstelnd und krank vor Sorge, wie ich war, stand ich im Begriff, mich zur Ruhe zu begeben, als ich einen leisen, verstoßenen Schritt auf der Treppe, nahe meiner Thür, vernahm. Instinctmäßig fühlte ich, daß es William sein mußte, der endlich sein Zimmer verlassen. Mein Herz pochte hörbar. Vorsichtig erhob ich mich und lauschte athemlos. Ich hörte ihn die Treppe hinabsteigen. (Fortf. folgt.)

Zur Lage.

Die Wiener Morgenblätter vom 26. d. M. beschäftigen sich zum großen Theile abermals mit dem böhmischen Landtage. Die „Presse“ schreibt: „Gerade weil hier in Oesterreich weder die Deutschen noch die Slaven eine hegemonie Stellung einnehmen können, weil keine der nationalen Parteien imstande ist, die andere dauernd niederzuwerfen, wohl aber alle Versuche in dieser Richtung nur langandauernde, unheilvolle Kämpfe zur Folge haben müssen, unter denen alle und in erster Richtung das Reich leidet, eben darum ist eine vermittelnde, ausgleichende, gerechte Politik eine Nothwendigkeit. . . Erst jüngst hat das maßgebendste Organ der tschechischen Partei, der „Pokrok“, in warmer und würdiger Weise der Bereitwilligkeit der Tschechen, sich mit den Deutschen zu verständigen, Ausdruck gegeben. Wir haben heute noch keinen Grund, an der Aufrichtigkeit dieses Gefühls zu zweifeln, und wünschen nur, bald mit Thaten an Stelle der Gefühle rechnen zu können. Dafs diese Verständigung jeder gute Oesterreicher wünscht, steht außer Frage.“ Das „Fremdenblatt“ wendet sich gegen die letzten Ausführungen des „Pester Lloyd“ und bemerkt: „Es heißt doch dem Prager Landtage eine übermäßige Bedeutung beilegen, wenn man aus dessen Auflösung schon auch nur die Möglichkeit einer Rückwirkung auf die dualistische Verfassung ableitet. Könnte diese durch eine jede Auflösung eines Prager Landtages irgendwie von einer Gefahr bedroht werden, dann hätten weder die österreichischen noch die ungarischen Staatsmänner Ursache, auf dieses Wort besonders stolz zu sein.“

Auf den gestern auch von uns erwähnten Artikel des „Pester Lloyd“ über die Auflösung des böhmischen Landtages antworten heute — einem Prager Telegramm zufolge — sämtliche böhmische Blätter in abwehrendem Tone. Insbesondere schreibt die „Politik“: „Was die Auflösung des Staates in föderalistische Parzellen betrifft, so stehen diesen Behauptungen des „Lloyd“ zunächst die übereinstimmenden Erklärungen der gesammten böhmischen Parteipresse gegenüber, in denen unsere gemäßigten und verständlichen Absichten betont werden. In demselben Geiste wird ohne Zweifel der Wahlaufruf unserer Partei verfaßt sein, und überdies enthält die Wahlordnung alle möglichen Cautelen, welche einen Umsturz der bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse unmöglich machen. Jedenfalls ist heute niemand berechtigt, auf bloße Vermuthungen hin einen Anklageact gegen uns zu formulieren. Unsere Abgeordneten haben wiederholt, namentlich auch im Reichsrathe, den Grundsatze der absoluten Nichtmischung in die ungarischen Verhältnisse proclamirt. Der anerkannte Führer des böhmischen Volkes, Kieger, hat den ungarischen Staatsmännern persönlich analoge Versicherungen gegeben.“ — In ähnlichem Sinne äußert sich der „Pokrok“.

Das „Prager Abendblatt“ schreibt: „Die oppositionellen Blätter fahren Tag für Tag fort, ihren Lefern allerlei Gespenster vorzuspiegeln, um nur recht die Nationalitäten gegen einander zu heizen. Eines derselben weiß sogar bereits zu melden, das „die

Fundamentalartikel wieder ihre Auferstehung feiern, die staatsrechtlichen Fragen alle wieder aufgerollt und wir noch einen General-Landtag der Länder der böhmischen Krone in Prag erleben“ werden. Ein anderes Blatt — die „Deutsche Zeitung“ — kennt auch schon haarklein das Programm der bevorstehenden Landtagsession; sie hat erfahren, das eine Adresse an den Kaiser und König von Böhmen werde erlassen, das eine Million für den Bau des böhmischen Museums werde votiert werden u. s. w. Kurz an Combinationen, Erfindungen und Uebertreibungen aller Art fehlt es nicht. Hat doch z. B. auch die „Neue freie Presse“ sich telegraphieren lassen, das die tschechischen Städte Jubeldepeschen über die Auflösung des Landtages senden. Sie verschweigt aber dabei wohlweislich, an wen diese Depeschen gependet werden, unseres Wissens wenigstens haben die tschechischen Blätter bisher ein einziges Telegramm veröffentlicht, welches auf die Auflösung des böhmischen Landtages Bezug nimmt, und dieses stammt nicht von einer Stadtgemeinde-Vertretung, sondern wurde von der „Městanská Beseda“ in Pardubitz den Blättern zugesendet. . . Wir schließen daran ohne jeden weiteren Commentar folgende Bemerkung, welche die „Politik“ in ihrem jüngsten Leitartikel machte: „Hätten die Deutschnationalen, als sie in der Majorität waren, stets an uns so gehandelt, wie wir dies zu thun gedenken, dann wäre es nicht so weit gekommen, und der Friede im Lande wäre erreicht. Man möge also abwarten, wie sich die böhmische Majorität benehmen wird, und ihr ein entsprechendes Entgegenkommen zeigen.“

Auch die ungarische Presse widmet dem böhmischen Landtage ihre Aufmerksamkeit. „Nemzet“ betrachtet die Auflösung dieser Körperschaft als eine natürliche Entwicklung der Situation und bemerkt u. a.: „Wir glauben, das am Ende die Ereignisse dem Grafen Taaffe Recht geben werden; irgend eine Form des Ausgleiches wird ermöglicht werden. Die Erfahrung wird die österreichischen Parteien Klugheit lehren. Die Deutschen werden einsehen, das sie selbst im Falle neuer Triumphe nicht imstande sein werden, die Slaven zu verdrängen, und diese werden zur Erkenntnis gelangen, das sie die Deutschen Oesterreichs nicht unterdrücken können, denn das Deutschtum ist nicht bloß nach Cultur und Vermögen, es ist im Verhältnisse zu den einzelnen Nationalitäten auch der Zahl nach das stärkste Element in Oesterreich. Doch ist es immerhin nicht so stark, das seine Hegemonie jenseits der Leitha unanfechtbar und unerschütterlich wäre. Die Deutschen betrachten sich als die ausschließlichen Träger des österreichischen Staatsgedankens; die Slaven jedoch sind bisher, auch nicht in contumaciam, niemals einer thatsächlichen Versündigung gegen den österreichischen Staatsgedanken geziehen worden. Wenn dereinst Deutsche wie Slaven aufhören werden, den österreichischen Staatsgedanken je für sich ausschließlich zu vindicieren und sich gegenseitig verdrängen zu wollen, dann wird die Sprache aufhören, die Scheidewand zwischen den Parteien zu bilden. Doch wird dies nicht morgen und nicht übermorgen eintreten; große Lehren brauchen lange Zeit; aber die Schärfe der Gegensätze wird allmählich durch die Macht der

Zeit gemildert werden, und das wird geschehen, weil es geschehen muß.“

Der „Osservatore Romano“ wirft einen Rückblick auf den abgelautenen Sessionsabschnitt des österreichischen Reichsrathes, zählt die zahlreichen während desselben angenommenen Gesetzesvorlagen, namentlich jene volkswirtschaftlichen Inbhalte auf und bemerkt: „Solche Thatsachen widerlegen glänzend die Klagen der Oppositions-Presse über die angebliche Unfruchtbarkeit des gegenwärtigen österreichischen Regimes in volkswirtschaftlicher Beziehung. Ein politisches System, welches in seinem Activum ein so reiches Verzeichniß der wichtigsten volkswirtschaftlichen Gesetze aufweist, hat auch von der strengsten Kritik nichts zu befürchten. . . Noch ein anderes Factum spricht in beider Weise zu Gunsten des gegenwärtigen Ministeriums, nämlich die fortschreitende Besserung des Staatscreditcs, welche ganz und ausschließlich sein Werk ist. Beweis dessen u. a. die letzte Rentenemission zur Deckung des Deficites des laufenden Jahres. Ohne das es erst nöthig gewesen wäre, einen öffentlichen Concurs auszuschreiben, wurde die erforderliche Rentensumme vom Hause Rothschild und der Creditanstalt um 1/2 pCt. höher übernommen, als dies bei einem ähnlichen Geschäfte im Vorjahre der Fall war. Der verhältnismäßig hohe, von den Uebernehmern zugestandene Cours und die sehr bescheidene Marge, welche sich diese gegen den Tagescours vorbehalten, sind der überzeugendste Beweis für den wachsenden Wohlstand, für das Vertrauen in den österreichischen Staatscredit und für den Aufschwung seiner Rentenpapiere, das Ministerium kann sich gratulieren, wenn es sieht, wie die besten Geldinstitute ihm buchstäblich um die Wette jede neue Rentenemission aus den Händen reißen.“

Aus Budapest

wird unterm 25. Mai berichtet: In der Sitzung reichle Se. Excellenz der Herr Justizminister Bauer einen Gesetzentwurf über die Verlegung von Gerichtshöfen und über die Vermehrung der Bezirksgerichte ein. — Frányi motivirt seinen Antrag betreffs Regelung der Colonisation der Csángós. Er sagt, die Regierung habe nichts gethan, um die Colonisierungen regelmäßig durchzuführen; sie habe sich vielmehr dieser Frage gegenüber sehr kühl benommen. Der enthusiastische Empfang überall, wo die Csángós durchkreisten, beweise, das das Land diesen verwandten Stamm hier ansässig machen will. Es sei Pflicht der Regierung, den Csángós kräftigst unter die Arme zu greifen. Redner hofft, durch die Regelung der Colonisationsfrage überhaupt könne auch die Auswanderung aus Ungarn verhindert werden. Die Regierung möge die günstige Situation erfassen und patriotisch benützen. — Se. Excellenz Ministerpräsident von Tisza erwidert, die Erhaltung des aus der Bukowina eingewanderten Stammes habe bei der Regierung keiner warmen Fürsprache bedurft. Uebrigens könne er das Haus und den Antragsteller beruhigen, das die Regierung in dieser Angelegenheit ihre Pflicht gethan habe und sich derselben vollkommen bewußt sei. (Allgemeine Zustimmung.) Natürlich könne aber nicht ver-

Moskau.

III.

Der Kremel.

Im Kremel befinden sich an kaiserlichen Palästen: Bolschoi Dworez (das große Schloß) und Maloi Dworez (das kleine Schloß) und dann noch das Nikolai-Palais. Bolschoi Dworez ist der nach der französischen Invasion von Alexander I. in altrussischem Stile neu erbaute und eingerichtete Zarenpalast, der nach seinem Wiederhersteller auch Alexanderski Dworez heißt. Das Hauptgebäude war von den Franzosen so verwüstet worden, das ein Neubau nothwendig wurde. Aus der alten Zeit sind aber noch erhalten und mit dem Palaste verbunden auf der einen Seite die Terema — ein viereckiges, achtsstöckiges Gebäude mit Außengalerien und so gebaut, das die Stockwerke über einander zurücktreten, so das das oberste ganz klein ist und der ganze Bau einem ausgezogenen Perspective gleicht — auf der anderen Seite die Granowitaja Palata, der „facettierte Palast“, von den Kanten seiner Außenseite so benannt. Dieser Bau ist von Iwan IV. ausgeführt, sein ganzes Innere nimmt der sogenannte goldene Saal ein, der in der Mitte von einem gewaltigen Pfeiler gestützt wird. Vergoldete eiserne Gurten laufen von dem Mittelpfeiler an den Wölbungen hin und Malereien heben sich von dem matten Goldgrunde ab. Die Bogenbänder tragen Sprüche in altslawischer Schrift. Der Eindruck des ganzen Saales ist reich und frappant. Der Saal wird jetzt nur noch bei Krönungen benützt und bei jeder neu ausgeschmückt. Das Innere des Zarenpalastes oder des großen Schloffes spottet im Bau fast der Beschreibung. Es ist wie wenn Zimmer und Gänge nach Willkür und ohne festgestellten Plan in einen ungeheuren Steinblock gebrochen worden seien, so verschlingen sie sich durch einander, ändern Flur und Flucht nach phantastischer Laune. Man geht wie in einem Labyrinth

umher, da schließt ein Gitter, das sich geheimnißvoll öffnet, den Weg ab, dort muß man sich durch einen dunklen, engen Gang winden, dann geht man wieder über den ausgezackten Kranz eines Gefisses und sieht die Kupferplatten des Daches, die Knäufe der Glockenthürme; man steigt Treppen hinauf und hinab, sieht aus der Ferne durch vergoldetes Gitterwerk den Widerschein einer Lampe an den Goldarbeiten einer Ikono-stase und kommt dann wieder in einen Saal von reicher Verzierung und Pracht. Einige gewölbte Säle sind so niedrig, das ein hochgewachsener Mann kaum aufrecht darin stehen kann. In solchen Gemächern brachten einst die Frauen des Zarenhofes die langen Stunden des russischen Winters zu. Diese bunt bemalten Gefasse, deren Palmen, Zweige und Blumen an die Zeichnungen der Kaschmire erinnern, sehen aus wie asiatische Paläste ins Polareis verpflanzt. Der altmoskowitzische Geschmack, der später durch eine Nachahmung abendländischer Kunst alteriert ward, erscheint hier in seiner ganzen ursprünglichen Eigenart und Kraft. Von unerschöpflicher Phantasie ist die Ausschmückung dieser Zimmer, in denen Gold, Grün, Blau, Roth sich mischend, einen phantastischen Eindruck hervorbringen. Ohne alle Rücksicht auf Regelmäßigkeit thürmt sich der Bau wie Seifenblasen empor. Jedes Gefaß fügt sich den Winkeln und Seitenflächen des anstoßenden ein, und das Ganze erglänzt in den bunten Farben des Regenbogens.

Das neue oder kleine Schloß, übrigens auch ein Bau von gewaltiger Ausdehnung, wurde unter Kaiser Nikolaus I. in den Jahren 1838 bis 1849 erbaut. Es sticht durch seinen modernen Palaststil von der Romantik der anderen Bauten des Kremels ab. Man tritt in diesen Palast über eine monumentale Treppe, deren oberer Absatz von einem prächtigen polierten Eisengitter abgeschlossen wird. Hat man diese hinter sich, so befindet man sich unter der hohen Wölbung eines kuppelförmigen Saales, in welchem vier in alt-

slawische Rüstungen gesteckte Figuren von täuschender Natürlichkeit gleichsam Schildwache stehen. Von dieser Rotunde laufen zwei mit unermesslichen Reichthümern angefüllte Gallerien aus, die Schatz- und die Rüstkammer, an deren Inhalt der historische Wert den materiellen noch erhöht. In der Schatzkammer blitzen und schimmern Diamanten, Sapphire, Rubinen, Smaragde und alle anderen Edelsteine in einer Fülle, als ob sie eitel Glas wären. Sie umranken die Kronen, glänzen auf den Knäufen der Scepter und liegen wie funkelnde Regentropfen auf den Kroninsignien, bilden Arabesken und Namenszüge und lassen die goldene Einfassung fast nicht hervortreten. Das Auge wird von dem Glanze und Reichthume ganz geblendet. Eine der ältesten Kronen ist die des Großfürsten von Kiew, Wladimir II. Monomachos, Vaters des Gründers von Moskau (gestorben 1125). Sie ist ein Geschenk des byzantinischen Kaisers Alexios Komnenos und wurde durch eine griechische Gesandtschaft 1116 aus Constantinopel nach Kiew gebracht. Diese Krone ist nicht nur durch Alter und Herkunft ausgezeichnet, sondern auch eine Arbeit von ausgesuchtem Geschmace. Auf Goldsiligran sind Perlen und Edelsteine mit bewunderungswürdiger Zierlichkeit eingefügt und vertheilt. Die Kronen von Kasan und Astrachan zeigen orientalischen Geschmack, die eine ist mit türkischen Besäen, die andere am Knäufe mit einem ungewöhnlich großen ungeschliffenen Smaragd geschmückt. Die Krone von Sibirien ist aus Goldbrocat, trägt wie die anderen ein griechisches Kreuz und ist ebenfalls mit Diamanten, Saphiren und Perlen besäet. Das goldene Scepter des Großfürsten Wladimir Monomachos, fast einen Meter lang, ist mit 168 Diamanten, 360 Rubinen und 15 Smaragden geschmückt. Die Emails an den von den Edelsteinen freigelassenen Stellen sind im byzantinischen Stile gehalten und behandeln religiöse Gegenstände. Das Scepter ist ebenfalls ein Geschenk des Kaisers Alexios Komnenos, ebenso ein Reliquien-

langt werden, dass Leute, welche tüchtig und arbeitsfähig sind, durch Geldunterstützungen verwöhnt werden, was nur schädliche Folgen hätte. Es geschehe, was zum Fortkommen der Leute zu geschehen habe, und verliere die Regierung die Sache keinen Augenblick aus den Augen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Minister ersucht das Haus und das Publicum, man möge Nachrichten über die Colonisation mit großer Reserve aufnehmen, da übel beleumdete Individuen über die dortigen Geschicknisse fortwährend falsche Nachrichten verbreiten und sich bemühen, das begonnene Werk zu hintertreiben. Der Minister gibt zu, dass das Colonisationsgesetz den Anforderungen nicht entspreche und in jeder Hinsicht ergänzt werden muss, wozu sich die Regierung bereit erkläre. Er bittet das Haus und den Antragsteller, den Gegenstand jetzt nicht zu verhandeln. Sollte die Regierung bis zum Herbst ihre Pflicht nicht gethan haben, so sei noch immer Gelegenheit, sie dafür zur Verantwortung zu ziehen. — Frányi zieht infolge dieser beruhigenden Erklärungen seinen Antrag zurück.

Aus Rom

Schreibt der „Pol. Corr.“ ein mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehender Correspondent unterm 22. Mai:

Sonnabend, den 19. Mai, ist die Antwort der Curie auf die preussische Note vom 5. Mai Herrn v. Schöller übergeben worden. Die Antwort kann, bei aller Präcision ihrer Form, an sich betrachtet, keine besondere Bedeutung beanspruchen und dient bloß dem Zwecke, den Meinungsaustrausch zwischen beiden Parteien rege zu erhalten. Die vielfach prophezeite Krise in den Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und der Regierung des deutschen Kaisers wird sie entschieden nicht hervorrufen. Die Verhandlungen nehmen ihren weiteren Verlauf und keinerlei Anzeichen gegenwärtig auf den Eintritt eines Umschwunges oder auch nur auf eine Ermüdung in der Führung der Negotiationen schließen. Es handelt sich in dieser Angelegenheit um die Modification einer Reihe von Gesetzen, welche in einem Moment der Erregung beschlossen und damals mit Beifall selbst von jenen aufgenommen wurden, die heute an diesen legislativen Beschlüssen kein Gefallen mehr finden und sich derselben entledigen möchten. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einiger Zeit. Man setzt hier in die guten Absichten der preussischen Regierung und des Reichskanzlers durchaus keinen Zweifel, Intentionen, welche durch das lebhafteste, von dem gesammten deutschen Volke empfundene Bedürfnis nach religiösem Frieden geträgt werden. Man hat daher Grund zu der Erwartung, dass die Unterhandlungen, die von beiden Seiten in loyaler Weise geführt werden, glückliche Resultate ergeben werden, umso mehr, als der Regierung durch das Votum des preussischen Abgeordnetenhauses vom 25. April die Bahn merklich geebnet worden ist. Einige Journale kündigten an, dass die deutsche Reichskanzlei in nächster Zeit alle Noten, betreffend die im Zuge

befindlichen Unterhandlungen, veröffentlichen werde. Die Nachricht hat keinesfalls Bedeutung, da es für's Erste nicht einzusehen ist, welchen Vortheil der Reichskanzler von einer solchen Publication erwarten könnte, und da ferner die verschiedenen in dieser Sache ausgetauschten Noten, wenn auch nicht im Wortlaute, so doch ihrem Wesen nach bereits genau bekannt sind. Uebrigens wird diese Publication, wenn sie erfolgen sollte, weder von guter noch von schlechter Wirkung gefolgt sein.

Die in der europäischen Presse vielfach ausgesprochene Behauptung, dass das Sendschreiben Sr. Heiligkeit an die irischen Bischöfe und die Note de propaganda fide bei dem irischen Volke einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht hätten, ist entschieden eine irrige. Die Katholiken Irlands haben beide Schriftstücke so aufgenommen, wie gute Söhne die Worte des Vaters anhören, und es darf als gewiß gelten, dass sie dem heiligen Stuhle Gehorsam leisten werden. Allerdings dauert die Unzufriedenheit in Irland an, jedoch nur im Lager derjenigen, welche die große irische Frage mit den Interessen des Liberalismus zu verquickeln wußten. Alle Fenier sind unzufrieden, aber der Fenianismus war nie identisch mit Katholicismus. Es gibt auch unzufriedene Katholiken, das sind jedoch nur vereinzelte Fälle; keineswegs ist die Anzahl jener Katholiken groß, die der Autorität die Ehrerbietung verweigern. Die Masse der Gläubigen hat sich den Weisungen des heiligen Stuhles gefügt, in vielen Orten ist die Collecte für den „Barnell-Testimonial-Fond“ eingestellt, und bald werden diese Sammlungen wenigstens auf Seiten der Katholiken allenthalben ihr Ende finden. Dass der Deputierte M a y n e für das Gebaren des Bischofs von Cashel eingetreten ist, kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, dass Herr Mayne dem Bischof sein Parlamentsmandat zu verdanken hat. Das von Sexton veranstaltete Meeting und seine Rede kann mit der Bemerkung abgethan werden, dass man es hier durchaus nicht mit einer Versammlung von Katholiken, wenigstens nicht von wahren Katholiken zu thun hat. Die auf dem Meeting gehaltenen Reden verrathen entschieden revolutionären Ursprung. Das gleiche gilt von den irischen Manifestationen in Amerika. Die Note de propaganda fide und das päpstliche Rundschreiben an den irischen Episkopat waren unerlässlich notwendig, um sozusagen angesichts der Weltgeschichte die Sache der irischen Katholiken von derjenigen der in den Mantel des Katholicismus geküllten Liberalen zu sondern und die dem heiligen Stuhle treuen Irländer von jenem Makel, der infolge der letzten Mordthaten und brutalen Gewaltacte an ihnen haftete, zu reinigen.

Tagesneuigkeiten.

— (Künstlerhausbau in Salzburg.) Als im Vorjahre der kunstsinige Statthalter Graf Sigmund Thun die Idee anregte, in dem schönen Salzburg ein Künstlerhaus mit Maler-Ateliers zu bauen, da wurde dieselbe von einem kleinem Kreis von Künstlern und Kunstfreunden mit Begeisterung aufgenommen. In Bälde schon zeigte es sich, dass diese Idee auf fruchtbaren

Boden gefallen war. Dank der Energie, welche das vorbereitende Comité und an seiner Spitze Graf Sigmund Thun entfaltete, ist es innerhalb weniger Monate bereits gelungen, nicht nur einen Theil der veranschlagten Bauumme im Wege freiwilliger Spenden aufzubringen, sondern auch zahlreiche Treffer für die Künstlerhausbau-Lotterie, durch welche letztere der Rest der Bauumme gedeckt werden soll, zu gewinnen. Oesterreichische und deutsche Künstler, und zwar die hervorragendsten unter ihnen, wetteifern förmlich in der Einfindung von Werken für diese Lotterie, so dass dieselbe heute schon als gesichert angesehen werden darf. Das Protectorat über den Künstlerhausbau hat Sr. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor übernommen. So wird den Salzburg die Mozartstadt, in Bälde auch ein gern besuchtes Künstlerheim sein, zu welchem es durch seine zahlreichen landschaftlichen Reize wohl wie kaum eine zweite Stadt prädestinirt ist.

— (Geplanter Massenselbstmord.) Der „P. L.“ bringt eine Erzählung, die in der Geschichte des menschlichen Wahnwizes ein besonderes Capitel verdiente. Sechs Jünglinge, sämmtlich guten Bürgerfamilien entstammend, im Alter zwischen sechzehn und achtzehn Jahren stehend, gründeten vor einigen Wochen eine Gesellschaft, deren Mitglieder sich verpflichteten, ihr überflüssiges Geld zusammenzulegen und gemeinschaftlich zu verjubeln. In den ersten Zusammenkünften schon hatten sie alle ihre Barschaft verprascht. Am Frohnleichnamstage hätten die Jungen sich gar so gern wieder gütlich gethan, doch wußten sie keinen Knopf Geldes aufzutreiben. Da beschloßen sie alle Sechs, zu sterben. Sie suchten im Stadtwaldchen ein dichtes Gehölz auf, um daselbst ihr Vorhaben auszuführen. Der ganzen Gesellschaft stand ein sechsälufiger Revolver zur Verfügung. Der siebzehnjährige Bauzeichner Franz Rumbauer schoß sich als erster eine Kugel in den Hals, eine zweite in die Brust. Vier von den sechs Kameraden verloren bei dem Anblick des Verwundeten die Lust an dem Unternehmen und ergriffen die Flucht. Einer blieb zurück; es war dies der sechzehnjährige Musikschüler Josef B i s k a. Dieser jagte sich eine Kugel durch die Brust. So verwundet wie er war, verließ er das Stadtwaldchen, um sich in die nahegelegene Wohnung eines Freundes zu begeben. Da legte er sich auf's Sopha und ließ den Eltern Rumbauers sagen, dass ihr Sohn erschossen im Stadtwaldchen liege. Rumbauer ist lebensgefährlich, Biska nur leicht verletzt.

— (Dunkel Tom gestorben.) Newyorker Blätter melden den Tod des Regergeistlichen Josiah H e n s o n, welcher das Original von Frau Beecher-Stowes Hauptfigur in „Dunkel Toms Hütte“ war. Er starb am 5ten Mai auf seiner Farm unweit Dresden in Ontario (Canada) in seinem 94. Lebensjahre.

— (Eine unterirdische Straße.) Die Vertretung des Staates Newyork hat einer Gesellschaft die Concession zum Bane einer unterirdischen Straße erteilt, welche die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsader Newyorks, des Broadway, unter welchem sie sich hinziehen wird, verdoppeln soll. Eine Straße soll es werden, kein bloßer Tunnel, indem dieselbe an beiden Seiten von Trottoirs begrenzt wird, welche den Zugang

kästchen in Kreuzesform. Ein eigenthümliches Stück ist die Kette des ersten Romanow, an der auf jedem Ringe ein Gebetspruch und ein Titel des Zaren eingraviert ist.

In einem besonderen Saale sind die Throne aufgestellt; der älteste davon ist der von Wladimir Monomachos aus dem Jahre 1113. Er ist aus Nußbaumholz und hat einen auf vier Säulen ruhenden Thronhimmel. Basreliefs auf zwölf Feldern an dem Throne stellen Begebenheiten aus dem Leben Wladimirs dar, und zwar einen Kriegszug gegen Constantinopel mit den Vorbereitungen dazu, den Kriegsrath, den Ausmarsch und den Angriff auf die griechische Hauptstadt, eine griechische Friedensgesandtschaft, ihre Reise nach Kiew und Wladimirs Krönung durch die Geandten. Einen Thron von Elfenbein mit Schnitzereien, die Menschen und Thiere darstellen, verziert, brachte die Gemahlin Zwans III., Sophia Paläologa, eine Nichte des letzten oströmischen Kaisers Constantin IX., der auf den Mauern seiner von den Türken erstickten Hauptstadt 1453 gefallen war, 1474 als Brautgeschenk mit. Zwan III. nahm infolge dieser ehelichen Verbindung als Reichsnachfolger der Paläologen den Doppeladler statt des slavischen Reiters zum Reichswappen. Dieser Elfenbeinthron ist 1856 zur Krönung Alexanders II. restaurirt worden. Der Thron von Boris Godunow ist ein Geschenk von Abbas, Schach von Persien, und mit 8880 Türkisen geschmückt. Der Thron von Alexis, dem Vater Peters des Großen, zeigt im Stile orientalische Gothik. Seitenwände und Rücklehne sind in Gold gearbeitet, mit Arabesken verziert und mit 876 Diamanten, 1224 anderen Edelsteinen und einer Anzahl von Perlen geschmückt. Auf der Rücklehne halten zwei Engel die russische Krone. Der Doppelthron der Söhne des Zaren, Alexis, Zwan und Peter, ist aus massivem Silber en vermeil, Hamburger Arbeit. Der Sitz ist durch eine Scheidewand gesondert. Der polnische

Königsthron wurde 1833 hieher geschafft. Nach den Thronen kommen Scepter, Helme, Panzer und Schilde, dann die Krönungsgewänder verschiedener russischer Herrscher, Traghimmel und andere bei den Krönungen gebrauchte Gegenstände.

Das goldene und silberne Tafelgeschirr ist in einem eigenen Saale vereinigt. Um die Pfeiler stehen kreisförmige Credenzen und auf ihnen eine außerordentlich große Zahl von Geschirren aller Art: Schüsseln, Platten, Teller, Kannen, Krüge, Potale, Becher, Tassen, Becken in den mannigfaltigsten Formen, die nur jemals Geschirren gegeben wurden. Und wie reich, phantastisch, grotesk ist die Verzierung dieser Gold-, Silber- und Vermeilgefäße! Da tanzen fröhliche Gestalten ein Bacchanale um den Bauch eines Humpens, dort findet sich Blätterwerk oder eine Jagd dargestellt, ein römischer Triumphzug mit Posaunen und Standarten, Israeliten in holländischer Tracht, welche die berühmte Traube aus dem gelobten Lande bringen, Drachen mit geringeltem Schwanz, antike Medaillen, in die Wandfläche eines Humpens eingesetzt, Gestalten und Scenen aus der Mythologie zc. zc.

Einige Geschirre haben Thierformen, stellen Bären, Schwäne, Enten, Adler, Hirsche dar, oder auch beslaggte Schiffe. Sie sind zumeist deutsche Arbeit, in Silber getrieben, aus Augsburg, dem 17. Jahrhunderte angehörend.

Die Waffen- und Rüstkammer enthält eine überaus reiche Sammlung erbeuteter oder geschenkter Waffen und Rüstungsstücke, prächtige Pferdegeschirre, meist türkische oder persische Geschenke, circassische Helme, Panzerhemden mit Koranversen, Schilde mit Buckeln aus Filigran, türkische Säbel mit Nephrit-(Nierenstein-)Griffen und edelsteingeschmückten Scheiden, alte deutsche und russische Rüstungen und Feuerwaffen modernster Construction u. s. w. u. s. w.

Unter den zahlreichen und prachtvollen Sälen des Palastes sind vor allem zu nennen die Capitelsäle der

verschiedenen russischen Orden und unter diesen namentlich der St. Georgs-Saal, in welchem auf Marmortafeln mit Goldbuchstaben die Namen aller St. Georgs-Ritter, darunter auch der Name Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef, verzeichnet sind. Die Decorationen dieser Säle: des St. Andreas, St. Alexander-Newsky, St. Georgs-, St. Katharinen-Ordens, sind den Ordenswappen entnommen, und die Heraldik eignet sich bekanntlich ganz vortrefflich zu decorativen Zwecken. Die Einrichtung der übrigen Prunkzimmer entspricht der Pracht des ganzen Baues. Das Kostbarste, was nur die moderne Kunstindustrie geschaffen, ist hier zu finden, alles in modernem Geschmacke, im Einklange mit dem ganzen Baue.

Die Gallerie des Palastes enthält Gemälde von Raphael, Correggio, Guido Reni zc. zc. und einige aus Warschau hieher gebrachte Bilder mit Darstellungen aus der Geschichte Polens.

Vor der Rüstkammer und dem Arsenal ist die reiche Kanonenbeute aus dem Feldzuge von 1812 in langen Reihen aufgeschichtet, im ganzen 875 Stück. Unweit davon stehen Denkmäler und Proben russischer Geschützgießerei. Das Arsenal enthält eine Ausrüstung für mehr als 100000 Mann.

Das Nikolai-Palais ist ein einfacher, nicht besonders großer Bau. Unter den Gemälden, die es enthält, stellen zwei Begebenheiten aus dem Leben der russischen Patrioten Minin und Pojarsk dar. Der erstere war ein einflussreicher Bürger aus Nowgorod, der andere ein moskowitzischer Fürst; beide haben 1612 die Polen vertrieben, die sich in den Thronwirren zur Zeit des falschen Demetrius Moskows bemächtigt hatten. Pojarsk hatte einen Hauptantheil an der Erhebung des Michael Romanow auf den verwaisten Zarenthron im Jahre 1613, und seinen Namen trägt gegenwärtig auch eine russische Panzerfregatte.

zu den in elektrisch beleuchtete Läden verwandelten Lagerkellern der betreffenden Geschäfte in der Oberwelt und zugleich als Perrons für die die Mitte einnehmenden vier Geleise dienen sollen. Von diesen Geleisen sind die beiden äußeren für den Verkehr der langsam fahrenden, häufig haltenden Züge bestimmt, während die inneren für die Schnellzüge bestimmt sind. Wie sich die Unternehmer den Zugang zu den letzteren Geleisen denken, ist nicht angegeben. In der Nacht sollen zwei Geleise den Güterverkehr vermitteln. Endlich wird unter den Trottoirs je ein geräumiger Canal gebaut, welcher die Gas-, Wasser-, Dampfheizungs- und Abzugsröhren sowie die vielen elektrischen Kabel aufnehmen soll. Die Decke der unterirdischen Straße soll künftig das Straßenplanum des Broadway bilden; der Bau, welcher allerdings den Verkehr stören dürfte, wird demnach nicht tunnelartig vorgenommen.

Locales.

— (Der Herr k. k. Landespräsident) ist gestern vormittags 10 Uhr 45 Min. mit dem Schnellzuge nach Wien abgereist.

— (Gemeinderathssitzung.) Heute nachmittags fünf Uhr findet eine Gemeinderathssitzung mit nachstehender Tagesordnung statt: I. Mittheilungen des Präsidiums. — II. Wahl zweier Mitglieder des Gemeinderathes in den ständigen Gesundheitsrath der Landeshauptstadt. — III. Berichte der Personal- und Rechtssection, betreffend: a) die Pension der Amtsdienerswitwe Katharina Witt; b) die Anstellung eines provisorischen Stadt-Wachtmeisters. — IV. Berichte der Bausection: a) über das Vicitationsergebnis betreffs Sicherstellung des Bau- und Schmittholzbedarfes pro 1883; b) über das Einschreiten der krainischen Industriegesellschaft um eine Aufzahlung auf die bei der Schlachthof-Colaubierung liquidirte Verdienstsumme derselben; c) über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr, betreffend die Anschaffung eines neuen Wasserwagens; d) über den Antrag des Stadtmagistrates auf nachträgliche Besandung der neuen Kesselstraße. — V. Berichte der Schulsection, betreffend: a) die Anerkennung der dritten Quinquennalzulage an drei städt. Lehrpersonen; b) das Gesuch des Ratscheten an der städtischen Mädchen-Volksschule um Erhöhung seiner Remuneration; c) die Flüssigmachung der Remuneration für den gewerblichen Fortbildungsunterricht; d) den Rechnungsabschluss über die Dotation der hiesigen Oberrealschule; e) eine Zuschrift des Stadtschulrathes hinsichtlich der Quinquennalzulagen für städt. Unterlehrer; f) den Antrag des Stadtschulrathes auf eine angemessene Anerkennung für den städt. Oberlehrer und Schulleiter Andreas Praprotnik anlässlich dessen 25jährigen Lehrerbildungs. — Schließlich wird in vertraulicher Sitzung über den Fortgang der Vorbereitungen für die Landes-Jubelfeier Bericht erstattet und über einzelne einschlägige Maßnahmen Beschluss gefasst werden.

— (Aus dem Gemeinderathe.) [Schluss.]
 Gr. Frisar bezeichnet das anzukaufende Terrain als vollkommen genügend, denn der neue Viehmarkt-Platz werde die zweifache Größe des jetzigen haben und sicher eine lange Reihe von Jahren vollständig genügen. Kaufe man nach dem Antrage des Dr. Dolenc alle Gründe um den Central-Schlachthof an, so müsse man das Geld zum Ankauf ausleihen und verzinsen, ohne davon einen Nutzen zu haben. Redner ist für die Ablehnung des Antrages.

Gr. Dr. Dolenc sagt, zur Hebung des Pferdemarktes sei ein größerer Platz nötig, da die Pferdeshändler auf einen ungenügend großen Platz schöne Pferde nicht stellen wollen, da sich die Pferde bei beschränktem Raume, wie schon geschehen, beschädigen und die Pferdeshändler auch genügenden Platz zum Probieren der Pferde wünschen. In fünf Jahren werde der jetzt zu acquirirte Viehmarkt nicht mehr genügen, und dann werde man die zu erwerbenden Gründe bedeutend theurer bezahlen müssen als jetzt.

Gr. Dr. Mosche beantragt die Zuweisung des Antrages des Gr. Dr. Derč an die Finanzsection, welcher Antrag angenommen wird. Der Antrag des Gr. Dr. Dolenc wird abgelehnt, und es werden hierauf die Sectionsanträge angenommen.

Gr. Dr. Mosche referiert namens der Finanzsection über den Antrag des Stadtmagistrates auf Genehmigung des Verkaufes einiger städtischen Waldparzellen in Skofelca. Dieselben wurden im freiwilligen Vicitationswege um den Betrag per 1960 fl. verkauft. Referent beantragt, den Verkauf zu genehmigen, die ratenweisen Abzahlungen bei einem Geldinstitute fruchtbringend anzulegen und die Gesamtsumme zur Abzahlung eines Theilbetrages der städtischen Schuld, welche noch 50 000 Gulden beträgt, an die krainische Sparcasse zu verwenden. Der Antrag wird angenommen.

Gr. Zuzek referiert namens der Bausection über das Gesuch des Alois Korfita, um Bewilligung der Einfriedung eines künstlich erworbenen Grundes auf der Bertaca-Wiese und Verlegung desselben über diesen Grund führenden öffentlichen Weges und beantragt, dem Ansuchen zu willfahren unter der Bedingung, dass Korfita an der nördlichen Grenze des Besitzes drei Meter desselben für die Herstellung der Straße abtrete, desgleichen

die krainische Baugesellschaft, dass Korfita eine gefällige Umzäunung herstelle und der neue Weg nach den Plänen und unter der Aufsicht des Stadtbauamtes auf Kosten Korfitas hergestellt werde. Referent bemerkt, die Bau-section habe auf Stattgebung der Bewilligung aus dem Grunde angetragen, da dieselbe mit dem Stadtplane der Regulierung der Ritterstraße vollkommen im Einklange stehe und correcte Bauparzellen auf diesem Plage schaffe.

Gr. Frisar beantragt, Korfita die Umlegung nur zu bewilligen, wenn er vier Meter abtrete und die Einfriedung aus Mauerwerk und einem eisernen Gitter herstelle.

Gr. Suklje erklärt, er sei durch die Ausführungen der Bau-section nicht von der Nothwendigkeit der Umlegung des Weges überzeugt, da dieselbe weder zum Vortheile der Stadtgemeinde noch im Interesse des Publicums bewerkstelligt werde, daher er die Abweisung des Gesuches des Korfita beantrage.

Gr. Frisar sagt, der jetzige Weg sei sehr enge, werde derselbe an einer Seite von Korfita verbaut, so wird der Weg die Sammeltätte alles Unrathes. Der neue Weg werde, da sicher die krainische Baugesellschaft auch vier Meter abtreten werde, acht Meter breit, werde mit Bäumen bepflanzt sein, und Unternehmer dürften sich finden, auf den Gründen zu beiden Seiten Bauten aufzuführen.

Nachdem sich noch Gr. Dr. Derč gegen die Annahme der Sectionsanträge erklärt hatte, wird der abweisende Antrag des Gr. Suklje abgelehnt, und es werden die Sectionsanträge mit den Zusatzanträgen des Gr. Frisar angenommen. Sodann wird die Sitzung geschlossen.

— (Der Circus Sidoli,) der sich einer besonderen Beliebtheit in unserer Stadt erfreut, hält nur mehr diese Woche seine Vorstellungen hier ab. Heute kommt zum erstenmale die Pantomime Aschenbrödl à la Renz zur Ausführung, welche gewiss den allgemeinsten Beifall finden wird, da sie dem gesammten Personal die Gelegenheit bietet, sein bewährtes Ensemble wirksam in glänzender Weise zu entfalten.

— (Gemeindevahl.) Bei der stattgefundenen Gemeindevorstandswahl in Lees, Bezirk Radmannsdorf, wurden der Grundbesitzer Herr Anton Mersol aus Graze zum Gemeindevorsteher, die Herren Franz Legat, Realitätenbesitzer in Lees, und Josef Dlisic, Grundbesitzer in Zapusze, zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Todt aufgefunden.) Am 8. v. M. gieng die Ehegattin Katharina des Kaislers Mathias Silak aus Gradac in die nächstgelegenen Detschaften, um dort wie gewöhnlich zu betteln. Nachdem dieselbe nicht wie sonst immer des Abends nach Hause kam und ihr Mann in Folge dessen und insbesondere da sie immer kränklich und sehr schwach war, um sie besorgt war, gieng er seine Frau am 9. früh mit seinem Sohne Martin suchen. Die arme alte Frau wurde auch von den Benannten auf dem zwischen Girsice und Gradac über die Waldung, genannt „Velika Loza“, führenden Fußsteige aber todt aufgefunden. An der Leiche waren keine Spuren einer Gewaltthat sichtbar, und es kann daher mit Bestimmtheit angenommen werden, dass die Frau in Folge Erschöpfung und zum Theile an Altersschwäche gestorben ist. Dieselbe hat nach den gepflogenen Erhebungen in Primofek und Kreuzdorf gebettelt und sich in mehreren Häusern geküßert, dass sie zweifelsohne früher sterben werde, ehe sie nach Hause käme, indem sie sich außergewöhnlich schwach fühle. Die Leiche wurde über Anordnung des Gemeindevorstehers in Gradac in das Haus des Silak übertragen und beerdigt.

— (Die k. k. Postdirection für Oesterreich unter der Enns) hat ein Verzeichnis der Postanstalten, Gassen, Straßen, Plätze, Hotels in Wien und in den Vororten herausgegeben, um einerseits das Publicum inbetreff der richtigen Bezeichnung der nach Wien und der Umgebung lautenden Postsendungen zu belohnen und um andererseits die richtige Leitung und rasche Bestellung derselben zu erzielen. Die Broschüre kostet 6 Kr. und kann in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach eingesehen werden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Moskau, 28. Mai. Der Kaiser besichtigte gestern ohne Begleitung die Illumination und empfing heute die Glückwünschlüssen der Staatswürdenträger und Deputationen, des diplomatischen Corps, der außerordentlichen Vertreter, der Geistlichkeit und des Reichsrathes. Alle Souveräne und Staatsoberhäupter sandten anlässlich der Krönung Glückwunsch-Telegramme.

Paris, 28. Mai. Hohos überreichte dem Präsidenten Grevy seine Creditive und tauschte mit demselben freundschaftliche Worte aus.

Nachrichten aus Hongkong vom 27. Mai zufolge ist die chinesische Regierung verständigst gesinnt und wird in der Anam-Frage nicht intervenieren, dennoch aber die Eroberung Tongkings durch Frankreich nicht zugeben.

Wien, 28. Mai. (Wiener Abendpost.) Die Kaiserkrönung in Moskau war gestern das Ereignis, welchem die Aufmerksamkeit aller Welt zugewendet war. Die

bedeutungsvollste Würdigung desselben ist von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander selbst in dem Handschreiben ausgesprochen, womit dem Minister des Aeußern, Herrn von Giers, der Orden des heil. Alexander Newski in Brillanten verliehen wird. Das Handschreiben lautet: „Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, die hundertjährigen Bestrebungen des russischen Volkes und seiner erlauchtem Herrscher zu seiner hohen Entwicklung mit Macht und Ruhm zu krönen. Die weite Ausdehnung unseres Reiches und seine nach vielen Millionen zählende Bevölkerung schließen bei uns jegliche Eroberungspläne aus. Die friedliche Entwicklung der Kräfte Rußlands, das Wohl seiner Söhne auf den verschiedenen Gebieten des Civillebens und das Emporblühen jeder nützlichen Arbeit bilden ausschließlich den Gegenstand der Fürsorge unserer Regierung und werden vorzugsweise die Impulse zu unserer friedliebenden Politik geben — einer Politik, welcher unabänderlich die Wahrung unserer freundschaftlichen, auf Vereinbarungen basirenden Beziehungen zu den übrigen Mächten sowohl als auch die Aufrechterhaltung der unantastbaren Würde unseres Reiches zum Ziele hat. Indem wir in Ihrer Person immer einen aufgeklärten, eifrigen und stets nützlichen Verehrer derjenigen Richtung unserer internationalen Beziehungen gefunden haben, welche unseren Ansichten entspricht, verleihen wir Ihnen allergnädigst, um Ihnen unsere aufrichtige Anerkennung darzutun, die Insignien in Brillanten unseres kaiserlichen Ordens des heil. Alexander Newski.“

Zara, 28. Mai. Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Rainer wohnte heute morgen in Cattaro einer stillen Messe bei und besichtigte hierauf eingehend das englische Thurmpanzerschiff „Inflexible“. Sodann begab sich Hochtadelte, von der ganzen Escadre mittelst Raaken- und Kanonensaluts begrüßt, an Bord des „Andreas Hofer“ nach Risano, wo Se. kaiserliche Hoheit von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt wurde. Von hier erfolgte der Ritt nach Ervice, wo die Truppen-Unterkünfte und die militärischen Neubauten besichtigt wurden. Abends traf Seine kaiserliche Hoheit in Megline ein und brachte die Nacht an Bord des „Andreas Hofer“ zu. Heute morgen besichtigte Se. kaiserliche Hoheit das Fort Spagnol und die Kirche in Castelnovo und wird abends in Curzola eintreffen.

Berlin, 28. Mai. Heute mittags fand die feierliche Enthüllung der vor der Universität errichteten Standbilder von Alexander und Wilhelm von Humboldt statt. Der Kaiser und die Mitglieder des königlichen Hauses sahen der Feier vom Balcone des kaiserlichen Palastes aus zu und begaben sich nach erfolgter Enthüllung zu Fuß zu den Denkmälern, um dieselben zu besichtigen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 28. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Sektoliter	7	16	Eier pr. Stück	—	11
Korn	5	21	Milch pr. Liter	—	8
Gerste	4	88	Rindfleisch pr. Kilo	—	48
Hafers	2	61	Kalbsteisch	—	48
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	48
Heiden	4	55	Schöpfensfleisch	—	40
Hirse	5	21	Hähdel pr. Stück	—	30
Kulturruz	5	04	Lauben	—	20
Erdäpfel pr. Meter-Str.	—	—	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linzen pr. Sektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter	2	71
Zisoln	—	—	Rindschmalz pr. Kilo	—	88
Rindschmalz pr. Kilo	—	88	— weiches	—	—
Schweineschmalz	—	96	Wein, roth, pr. Sektolit	16	—
Specd, frisch	—	60	— weißer	—	10
Specd, geräuchert	—	80			

Angekommene Fremde.

Am 27. Mai.

Hotel Stadt Wien. Liebermann, Engl, Klinger, Bient, Riste, Loof, Reis, und Braun, Ingenieur, f. Frau, Wien. — Loser, Triest. — Wilczel, Warasdin. — Courard, Ksm., Brünn. — Miller, Ksm., Agram.

Hotel Elefant. Salamon, f. k. Major d. R., Zara. — Fischl, Reisender, Brünn. — Hoffmann, Notariatscandidat, Radmannsdorf. — Selenitar, Kafel. — Löwy, Jünstliche. — Turl, Kaufm., Suchen.

Rohren. Bratib, Kaufm., sammt Frau, Caslau.

Verstorbene.

Den 27. Mai. Elisabeth Blas, Tagelöhnerswitwe, 67 J., Polanastraße Nr. 40, allgemeine Wassersucht.

Im Spital.

Den 24. Mai. Maria Rebol, Tagelöhnersweib, 43 J., (Polanastraße Nr. 42, Filiale), Variola.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
28.	7 U. Mg.	738,00	+17,4	SW.	Schwach	bewölkt
	2 „ N.	739,00	+20,8	SW.	mäßig	bewölkt
	9 „ Ab.	739,60	+15,8	SW.	Schwach	fast heiter

Bewölkt bis gegen Abend, dann Aufweiterung. Das Tagesmittel der Wärme + 18,8°, um 2,5° über dem Normalen.

Course an der Wiener Börse vom 28. Mai 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anlehen, Diverse Lose, Actien von Transport-Unternehmungen, and Devisen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 120.

Dienstag, den 29. Mai 1883.

(2344-1) Kundmachung. Nr. 4728. Jene Forstcandidaten, welche zu der mit hoher Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, Nr. 63, vorgeschriebenen, im Herbst l. J. abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre nach Vorchrift obiger Ministerialverordnung belegten Gesuche längstens bis Ende Juli 1883 bei der k. k. Landesregierung im Wege ihrer vorgelegten Behörde einzubringen.

(2342-1) Concursauschreibung. Nr. 1182. Bei dem k. k. Bezirksgerichte Wölling ist die Bezirksrichtersstelle mit den Bezügen der achten Rangklasse in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese oder um eine eventuell bei einem anderen Bezirksgerichte in Erledigung kommende Bezirksrichtersstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slowenischen Sprache im vorchriftsmässigen Wege bis zum 14. Juni 1883 hieramts einzubringen.

Gewerbe sub Post-Nr. 70 rüchständige Erwerbsteuer per 3 fl. beim k. k. Hauptsteueramte in Laibach

binnen vierzehn Tagen

vom Tage der ersten Kundmachung umso gewisser einzuzahlen, als sonst sein Gewerbe von Amtswegen gelöscht wird.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 21. Mai 1883.

(2297-2) Kundmachung. Nr. 5629. Vom k. k. Bezirksgerichte Wölling wird hiemit bekannt gemacht, dass die Vorehrbungen über die

Auflegung eines neuen Grundbuchs für die Steuergemeinde Perbische beendet sind, und die Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den

Copien der Platten und den Erhebungsprotokollen in dieser Gerichtskanzlei zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Falls Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden, werden die weiteren Erhebungen hierüber am 10. Juni 1883 eingeleitet werden.

Die Uebertragung alter Privatforderungen in die Grundbucheinlagen wird unterbleiben, wenn die Bedingung der Amortisierung eintritt und der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes um die Nichtübertragung ansucht.

Es wird daher mit der Verfassung jener Einlagen, rüchfichtlich deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf der obigen Frist begonnen werden.

R. k. Bezirksgericht Wölling, am 13. Mai 1883.

Anzeigebblatt.

Mattonis Giesshübler, reinster (1614) 10-6 alkalischer Sauerbrunn, in grossen Bordeaux-Flaschen à 30 kr. Apotheke Piccoli, zum Engel, Laibach, Wienerstrasse.

Marsalla feinsten diätetischen Sicilianer Dessert-Wein. Für Reconvallescenten, infolge längerer Krankheiten herabgekommene Individuen, für schwache Kinder gibt es kein besseres Stärkungsmittel. Als Dessertwein ist er allen anderen im Handel vorkommenden Weinen vorzuziehen. In Flaschen à 1 fl. verkauft echt nur G. Piccoli, Apotheker in Laibach, Wienerstrasse. (1378) 10-7

Angekommen zweite Sendung Selters-Wasser eine Flasche 28 kr., bei grösserer Abnahme nach Uebereinkommen. (2222) 5-5 Keller und Facturen zur Einsicht des Publicums. G. Piccoli, Apotheker, zum Engel, Laibach, Wienerstrasse.

Salbe gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimmerl etc., mit deren Gebrauch dieselben in Kürze baldigst spurlos verschwinden und blendend weissen Teint hinterlassen. 1 Tiegel 50 kr., Seife dazu 12 kr., liefert echt die (1747) 14-16 Einhorn-Apotheke in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4.

(2120-3) Nr. 4498. Reassumierung exec. Realitätenversteigerung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Buschel (durch Herrn Dr. v. Wurzbach) die exec. Versteigerung der dem Martin Tancit in Oberigg gehörigen, gerichtlich auf 1984 fl. geschätzten, im Grundbuche sub Einlage-Nr. 384 ad Sonnegg vorkommenden Realität in Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagatzung auf den 6. Juni l. J.,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. März 1883.

(2195-3) Nr. 1541. Dritte exec. Feilbietung. Bei fruchtlos verbliebener zweiten exec. Feilbietung wird am 8. Juni 1883

zur dritten exec. Feilbietung der den Johann und Anton Logar und Stefan Teršinovic von Tominja Hs. Nr. 14 gehörigen Realität Urb.-Nr. 2 ad Neutofel geschritten.

R. k. Bezirksgericht Illy.-Feistritz, am 7. Mai 1883.

(1975-2) Nr. 3915. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld (nom. des hohen k. k. Aeras) die executive Versteigerung der dem Anton Zrazje von Straja Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 1381 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 87 ad Gut Arch bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 9. Juni, die zweite auf den 7. Juli und die dritte auf den 8. August 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 15. April 1883.

(1976-2) Nr. 3916. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld (nom. des h. k. k. Aeras) die executive Versteigerung der den Mathäus und Josefa Soba von Robise gehörigen, gerichtlich auf 625 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 5 1/2 ad Frühmestgilt Gurkfeld bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 9. Juni, die zweite auf den 7. Juli und die dritte auf den 11. August 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 15. April 1883.